

## Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt Postfach 10 10 51 33510 Bielefeld

An die Kirchengemeinden der  
Evangelischen Kirche von Westfalen

Bielefeld, 13. April 2022

### **Handlungsempfehlungen für Sofortmaßnahmen zur Treibhausgas- und Energiekostenreduktion**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder in Pfarrämtern und Presbyterien,

in diesen Kar- und Ostertagen, an denen sich im Kirchenjahr die dunkelsten und hellsten Glaubenserfahrungen und Gottesgedanken berühren und sich in der Natur beinahe sommerliche und fast noch winterliche Temperaturen abwechseln, wende ich mich mit Anregungen zu kurzfristig wirksamen Energiesparmaßnahmen für Kirchengebäude an Sie.

In der gegenwärtigen Situation liegt der doppelte Anlass auf der Hand: Unsere Kirche hat sich per Beschluss der Landessynode verpflichtet, klimaschädliche Emissionen bis spätestens zum Jahr 2040 bilanziell auf null zu reduzieren. Dies nimmt uns als Gesamtkirche und die einzelnen kirchlichen Körperschaften in die Pflicht, nach konkreten Möglichkeiten der Treibhausgasreduktion zu suchen.

Zugleich sind schon in nächster Zukunft durch die derzeitige Preisentwicklung bei Öl und Erdgas aufgrund des verbrecherischen Krieges gegen die Ukraine deutliche Heizkostensteigerungen für unsere kirchlichen Gebäude absehbar. Sollte es darüber hinaus zu einem vollständigen Energieembargo kommen, wird dies die Energie- und Heizkosten nochmals drastisch erhöhen.

Zur Verantwortung für die Schöpfung tritt also für Kirchengemeinden und Presbyterien diejenige für die kirchlichen Haushalte. Ganz zu schweigen von der beschämenden Tatsache, dass wir auch mit den Energiekosten unserer Kirchengebäude und Gemeindehäuser zwangsläufig in die Kriegskasse des russischen Präsidenten einzahlen.

All dies gibt Anlass, kurzfristig die Energieverbräuche und -kosten zu reduzieren, betreffende Maßnahmen in Presbyterien zu beraten, zu beschließen und den Gemeinden und Gottesdienstbesucherinnen und -besuchern zu erläutern.

Der Geschäftsbereich Bau – Kunst – Denkmalpflege im Landeskirchenamt und der Fachbereich Umwelt und Soziales am Institut für Kirche und Gesellschaft haben Handlungsempfehlungen für leicht umsetzbare Maßnahmen erarbeitet, die CO<sub>2</sub>-Emissionen und Energiekosten gleichermaßen senken. Die Kolleg\*innen im Geschäftsbereich Bau – Kunst – Denkmalpflege stehen für Rückfragen und eingehende Beratung gern zur Verfügung.

- 2 -

Jedes Grad Temperaturabsenkung spart Heizenergie in Kirchengebäuden. In unseren 456 Kirchengemeinden mit über 4500 Gebäuden können wir so gemeinsam eine deutliche ökologische und friedenspolitische Botschaft senden. Schließlich machen unsere Kirchen unter allen kirchlichen Gebäuden rund ein Viertel der gesamten Treibhausgasemissionen aus.

Dabei sind Kirchenheizungen zum Erhalt der Bausubstanz nur bedingt notwendig. Als einfach umzusetzende Sofortmaßnahme trägt die kritische Überprüfung der Heiztemperatur in den Kirchen auch zur Entlastung bei den zukünftigen Energiekosten bei. Im Regelfall reicht außerhalb der Nutzungszeiten eine Grundtemperatur von 6-8 Grad. Wird der Feuchtigkeitsanfall in der Kirche überwacht, kann die Heizung testweise auch ganz heruntergefahren werden. Was bei der Temperierung von Kirchen zu beachten ist, ist in der ersten der anhängenden Handlungsempfehlungen zusammengefasst.

Eine Reduktion der Raumtemperatur in Kirchen und Gemeindehäusern um wenige Grad ist leicht umsetzbar und kann doch Verbrauch, Emissionen und Kosten deutlich reduzieren. Generell sollte die Nutztemperatur in Kirchen maximal 16 °C betragen, sie kann aber mit den richtigen Strategien bis zur Grundtemperatur heruntergefahren werden. Übrigens: In anderen Teilen Deutschlands sind Kirchen unbeheizt; man ist es gewohnt, die Jacken anzubehalten und in vielen Gottesdienststätten liegen Woldecken oder Wärmflaschen bereit. Sitzkissenheizungen und Heizteppiche sind erprobte technische Lösungen nach dem gleichen Prinzip: Anstatt des gesamten Raumes wird nur der menschliche Körper gewärmt. Solche körpernahen Heizsysteme können bis zu 95% der Energie und 80% der Energiekosten einsparen.

Schließlich kann auch eine Umstellung auf das Modell der sog. Winterkirche (zweite Handlungsempfehlung) im Januar und Februar, also eine Verlegung von Gottesdiensten aus der Kirche ins Gemeindehaus Emissionen und Kosten erheblich senken. Doch braucht dies sicher eine ausführlichere Beratung und Vorbereitung vor Ort und eine sorgfältige und ausführliche Kommunikation mit der Gemeinde. Die kommenden Monate können hierfür genutzt werden.

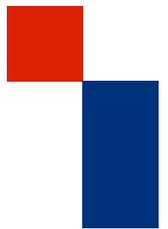
Allzu oft wecken die ökologischen und politischen Krisen der Gegenwart in uns das ohnmächtige Gefühl, selbst eigentlich nichts zu Besserung und Veränderungen beitragen zu können.

Die beiliegenden Informationen zeigen, dass Veränderung möglich und wirksam ist.

Mit herzlichen Grüßen und Segenswünschen zum Osterfest  
Ihr



Dr. Jan-Dirk Döhling  
Landeskirchenrat



# Kirchenheizungen runterfahren – fossile Energien sparen

## Handlungsempfehlung zur Absenkung von Temperaturen in Kirchen

Pro Grad Temperatursenkung werden zehn Prozent Einsparung erzielt. In der Praxis können damit je nach Größe der Kirche zwischen 1.000 und 30.000 kWh Energie pro Jahr und Grad eingespart werden. Heizt man mit Erdgas, spart man so bei den aktuell noch geltenden Tarifen zwischen 100 und 2.000 € im Jahr. Wird in allen Kirchen der EKvW die Temperatur um ein Grad gesenkt, wäre dies ein kosteneffizienter und schnell umsetzbarer Beitrag zum Klimaschutz in der EKvW.

### So senken Sie die Temperaturen ohne Gefahr für Orgel und Ausstattung:

1. Zwingende Voraussetzung zur Absenkung der Raumtemperatur ist die Überwachung der relativen Luftfeuchtigkeit. Sofern Ihre Kirche nicht bereits über eine feuchtigkeitsabhängige Heizungssteuerung verfügt, sollte daher mindestens ein Datenlogger, der die Temperatur und Luftfeuchtigkeit im Kirchenraum aufzeichnet, installiert werden.
2. Prüfen Sie auf welche Grundtemperatur und welche Nutztemperatur die Kirche aktuell geheizt wird und welche Luftfeuchtigkeit in der Kirche während und außerhalb der Nutzungszeiten verzeichnet wird. Zum Schutz von Orgel und Inventar sollen folgende Werte eingehalten werden:
  - Grundtemperierung : 5–8 °C
  - Nutztemperatur : max. 16°C
  - Auf- und Abheizrampe : 1 Grad / Stunde
  - täglich genutzte Kirche : 12 – 14°C
  - relative Luftfeuchtigkeit : 50–70 % rH
3. Grundtemperatur verringern:
  - um jeweils 1°C/ Woche um starke Schwankungen der Luftfeuchte zu vermeiden
  - bei ansteigender Luftfeuchte länger pausieren und Werte kontrollieren
  - bei rel. hoher Luftfeuchtigkeit (nahe 70 % rH) -> keine Temperatursenkung
  - bei rel. niedriger Luftfeuchtigkeit (nahe 50 % rH) -> Temperatursenkung geboten
  - Orgel und hölzernes Inventar müssen sich akklimatisieren
4. Nutztemperatur verringern:
  - Die Zieltemperatur der Nutzungszeiten kann je nach Akzeptanz der Kirchengemeinde sofort um mehrere °C gesenkt werden
  - kommunizieren Sie die Temperatursenkung innerhalb der Gemeinde
  - bieten Sie Wolldecken und Sitzkissen an

**Besucher können sich an veränderte Bedingungen gewöhnen!**

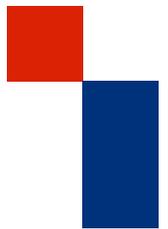
**Nachvollziehbare Gründe erleichtern das Umdenken!**

**Nur dauerhafte Senkung der Temperaturen sichern deutliche Einsparungen!**

Für Rückfragen stehen Ihnen Ihre kreiskirchliche Bauabteilung und die landeskirchliche Bauberatung gerne zur Verfügung:

Evangelische Kirche von Westfalen  
Landeskirchenamt  
Bau – Kunst – Denkmalpflege  
Telefon: 0521/594-286  
E-Mail: bkd@ekvw.de

Stand April 2022



# Kirchenheizungen runterfahren – fossile Energien sparen

## Handlungsempfehlung zur Stilllegung von Kirchen in den Wintermonaten

Welche Gesichtspunkte sind bei der vorübergehenden Stilllegung von Kirchen in den Wintermonaten im Hinblick auf Energieeinsparung und Vermeidung von Schäden an den Gebäuden zu beachten?

### Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte:

- Da von Mitte Januar bis Ende Februar erfahrungsgemäß die niedrigsten Außentemperaturen in Verbindung mit oft sehr trockener Außenluft auftreten, ist eine Stilllegung der Kirche und eine Nutzung des Gemeindehauses in dieser Zeit als „Winterkirche“ am effektivsten.
- Neben deutlichen Energieeinsparungen (in dieser Zeit beträgt die erforderliche Heizleistung in der Regel über 60 %, während sie in der übrigen Heizperiode sonst nur zwischen 20 und 60 % liegt) ergeben sich auch erhebliche „Entlastungen“ für das Inventar von denkmalwerten Kirchen, da Schäden durch zu geringe Luftfeuchtigkeit bei gleichzeitiger Beheizung vermieden werden können.
- Voraussetzung ist jedoch, dass in dieser Zeit die Kirche konsequent stillgelegt und auch nicht für vereinzelte Veranstaltungen (z.B. Chorproben, Orgel üben usw.) genutzt wird.
- Neben „Selbstverständlichkeiten“ wie der Frostschutz von Wasser- und Heizungsleitungen sollte in dieser Zeit eine Grundtemperierung des Raumes von ca. 5° C sichergestellt sein und eine regelmäßige Überprüfung der Luftfeuchtigkeit durchgeführt werden. Hierzu ist die Aufstellung von einfachen Datenloggern, die Temperatur und Luftfeuchtigkeit aufzeichnen, hilfreich.
- Auch aus Sicht unserer Orgelsachverständigen ist eine höhere Grundtemperierung etwa zum Schutz der Orgel nicht erforderlich.
- Wichtig ist, dass bei Wiederinbetriebnahme eine rechtzeitige und sehr langsame Aufheizung des Raumes zum Schutz der Ausstattung und Orgel erfolgt; dabei sollte ein Maximalwert von 1,0° C pro Stunde auf keinen Fall überschritten werden, niedrigere Werte sind immer günstiger.
- Alle textilen Beläge wie Kokosläufer und ähnliche aufnehmbare Teppiche sollten in dieser Zeit aus dem Kirchenraum entfernt werden, um die Ausbreitung von Mikroorganismen, wie z.B. Schimmelpilzsporen so weit wie möglich einzuschränken.

Für Rückfragen stehen Ihnen Ihre kreiskirchliche Bauabteilung und die landeskirchliche Bauberatung gerne zur Verfügung:

Evangelische Kirche von Westfalen  
Landeskirchenamt  
Bau – Kunst – Denkmalpflege  
Telefon: 0521/594-286  
E-Mail: bkd@ekvw.de

Stand April 2022